

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 1 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | CA 70638 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Borbet |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | Lk 114,3 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | BOØ72,5/Ø67,1 |
| geprüfte Radlast: | 700 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2200 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia

| Radbefestigung | | | |
|--|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| AM, AMG, DE, ED, EDI, EDG, FG, GE, JD, JDG, JE, JES, JESG, JF, LD, QLE, SLS, SL, YN, YNS, TF, RP, PS | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 120 Nm |
| UP | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | | 140 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 2 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| FG | | e4*2001/116*0114*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 106 | Kia Carens, Kia UN | 205/60R16 A93) 215/55R16 A93) 225/55R16 | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| RP | | e4*2007/46*0633*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 130 | Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind) | 205/55R16 A01)K03)K04) 215/50R16 A01)K01)K02) 215/55R16 A01)G01)K01)K02)K28) 225/50R16 A01)K01)K02)K28) 235/50R16 A01)G01)K01)K02)K27)K28)K65) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 3 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| RP | | e4*2007/46*0633*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 130 | Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind) | 205/55R16 A01)K03)K04) 205/60R16 A01)G03)K03)K04)K28)K65) 215/50R16 A01)K01)K02) 215/55R16 A01)G03)K01)K02)K28) 225/50R16 A01)K01)K02)K28) 225/55R16 A01)G03)K01)K02)K27)K28)K65) 235/50R16 A01)G03)K01)K02)K27)K28)K65) | A02) bis A10) |

| Typ: | | UP | |
|-----------------------|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e11*98/14*0112*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 93 bis 121 | Kia Carnival (ab Fz. Ident Nr. :6121018) | 215/55R16 215/60R16 | A02) bis A10) ER1) |

e11*98/14*0112*14E

1413/1400

5/114.367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 4 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------------|--|-----------------------|
| EDG | | e11*2001/116*0339*.. | |
| EDI | | e13*2007/46*1091*.. | |
| ED | | e4*2001/116*0121*.. | |
| ED | | e4*2007/46*0132*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 105 | Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi) | 195/60R16 A93) 205/55R16 A01)A93)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------|--|-----------------------|
| ED | | e4*2001/116*0121*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 105 | Kia Pro Ceed (3-türer) | 195/60R16 A93) 205/55R16 A01)A93)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 5 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| JD | | e4*2007/46*0496*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 100 | Kia Ceed (3-Türer) | 195/55R16 A01)K01)N205) 195/60R16 A01)G0E)K01)K62)K63)N205) 205/55R16 A01)K01)K04)K62)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K62)K63) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|-----------------------|
| JD | | e4*2007/46*0496*.. | |
| JD | | e4*2007/46*0497*.. | |
| JDG | | e50*2007/46*0120*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 100 | Kia Ceed (5-Türer, Kombi) | 195/55R16 A01)K01)N205) 195/60R16 A01)G0E)K01)K62)K63)N205) 205/55R16 A01)K01)K04)K62)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K62)K63) | A02) bis A10) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015

Anlage-Nr. : 25d

Seite : 6 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| DE | | e4*2007/46*1139*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 | Kia Niro | 205/60R16 A93a) 205/65R16 A01)G01) 215/55R16 A93a) 215/60R16 A01)G01) 225/55R16 235/50R16 A01)K01)K02) 235/55R16 A01)G01)K01)K02) 245/50R16 A01)K01)K02) | A02) bis A10) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| GE | | e4*2001/116*0100*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 121 | Kia Magentis, Optima | 205/60R16 215/55R16 225/55R16 A01) K03) | A02) bis A10) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 7 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| LD | | e4*2001/116*0075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 138 bis 149 | Kia Opirus | 225/60R16 A01)K03)K38) 235/55R16 A01)K03)K38) 235/60R16 A01)G01)K03)K33)K38)K39) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| TF | | e4*2007/46*0255*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 121 | Kia Optima | 205/60R16 A93) 205/65R16 215/60R16 A01)K04) 225/55R16 A01)A93a)K03)K04) 225/60R16 A01)K03)K04)K62) 235/55R16 A01)K01)K04) 245/50R16 A01)K01)K02) | A02) bis A10) B24) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 8 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|--|-----------------------|
| JF | | e4*2007/46*1018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 99 bis 126 | Kia Optima, Optima Sportswagon | 215/60R16 A01)K03)K04) 225/55R16 A01)K01)K04) 225/60R16 A01)GD1)K01)K04)K69) 235/55R16 A01)K01)K02) 245/50R16 A01)K01)K02) 255/50R16 A01)K01)K02) | A02) bis A10) B24) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| AM | | e4*2001/116*0139*.. | |
| AM | | e4*2007/46*0133*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 103 | Kia Soul (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15 Zoll oder 16 Zoll) | 195/60R16 G05)N205) 205/55R16 205/60R16 A01)A93)G01) 215/55R16 A01)G01) 225/50R16 225/55R16 A01)G01)K51) 235/50R16 A01)G01)K01)K04)K28)K51) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 9 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| AMG | | e11*2001/116*0363*.. | |
| AM | | e4*2001/116*0139*.. | |
| AM | | e4*2007/46*0133*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 103 | Kia Soul (Ausführungen mit Serienreifen in 18 Zoll) | 195/60R16 N205) 195/60R16 M+S 205/60R16 A93)N215) 205/60R16 M+S A93) 215/55R16 N225) 215/55R16 M+S 215/60R16 A01)K51)N225) 215/60R16 M+S A01)K51) 225/55R16 A01)K51) 235/50R16 A01)K01)K04)K28)K51) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 10 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| PS | | e4*2007/46*0825*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 91 bis 113 | Kia Soul | 205/60R16 205/65R16 215/55R16 A01)K04) 215/60R16 A01)K04) 225/55R16 A01)K04) 235/50R16 A01)K04) | A02) bis A10) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| JESG | | e11*2001/116*0346*.. | |
| JE | | e4*2001/116*0089*.. | |
| JES | | e4*2001/116*0120*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83 bis 129 | Kia Sportage (mit Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm) | 215/65R16 A93)N225) 225/60R16 A93)N235) 235/60R16 A93) 245/55R16 255/55R16 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 11 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| JESG | | e11*2001/116*0346*.. | |
| JE | | e4*2001/116*0089*.. | |
| JES | | e4*2001/116*0120*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83 bis 129 | Kia Sportage (ohne Serienerweiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm) | 215/65R16 A01)A93)K03)N225) 225/60R16 A01)A93)K03)N235) 235/60R16 A01)A93)K01)K04) 245/55R16 A01)K01)K04) 255/55R16 A01)K01)K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------------|---|---------------------------|
| SLS | | e11*2007/46*0136*.. | |
| SL | | e11*2007/46*0166*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 135 | Kia Sportage (bis Modell 2013) | 215/70R16 225/65R16 225/70R16 G4C) 235/60R16 235/65R16 245/60R16 A01)K03) 255/60R16 A01)K01) | A02) bis A10) E46)E47) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 12 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|---|----------------------------|
| SLS | | e11*2007/46*0136*.. | |
| SL | | e11*2007/46*0166*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 135 | Kia Sportage (ab Modell 2014) | 215/65R16 A93) 215/70R16 A93a) 225/65R16 A93a) 225/70R16 G4C) 235/60R16 A93a) 235/65R16 245/60R16 A01)K04) 255/55R16 A01)K03)K04) | A02) bis A10) E46)E47a) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 13 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------|
| QLE | | e11*2007/46*3144*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 136 | Kia Sportage | 215/65R16 A01)K04) 215/70R16 A01)K04) 225/65R16 A01)K01)K04) 235/60R16 A01)K01)K02) 235/65R16 A01)K01)K02) 245/60R16 A01)K01)K02) 255/55R16 A01)K01)K02) 255/60R16 A01)K01)K02) | A02) bis A10) B26)EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 25d
 Seite : 14 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| YN | | e4*2007/46*0130*.. | |
| YN | | e4*2007/46*0131*.. | |
| YNS | | e4*2007/46*0261*.. | |
| YNS | | e4*2007/46*0262*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 94 | Kia Venga | 195/55R16 A01)A93a)K01)K04) 195/60R16 A01)K01)K04) 205/50R16 A01)A93)K01)K04) 205/55R16 A01)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K02) 215/55R16 A01)G1D)K01)K02)K55)K56)K57) 225/50R16 A01)K01)K02)K55)K56) | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 25d
Seite : 15 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B24) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
- bel. Bremsscheibe Ø320x28 mm, 1 Kolben Faustsattel
- B26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit elektrisch betätigter Parkbremse
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Frontantrieb, die am Querlenker der Hinterachse (im Bereich Felgenhorn) mit einem Tilgungsgewicht ausgestattet sind.
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
- Typ SL bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*05
- Typ SLS bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*09

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 25d
Seite : 16 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:

- Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
- Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G0E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G4C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GD1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/65R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 25d
Seite : 17 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K38) Das Hitzeschutzblech des Auspuffendtopfes ist im Bereich der Reifeninnenflanke eng an den Auspufftopf anzulegen.
- K39) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 50 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel dahinter zu klemmen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen oder auszuschneiden.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite - gemessen von der Radhauskante – auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 25d
Seite : 18 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K57) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- K69) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 25d
Seite : 19 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638



N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 25d mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70638 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 06.10.2017